

## Wichtige Informationen zum Thema kranke Kinder in der Kindertagespflege

Belehrung nach § 34 Infektionsschutzgesetz

In der Kindertagespflege besteht eine große Verantwortung gegenüber allen Kindern und den Kindertagespflegepersonen. Daher dürfen Kinder bei Krankheitserscheinungen, wie z. B. Fieber, Durchfall und Erbrechen, aber auch bei starken Erkältungen nicht in die Kindertagesbetreuung gebracht werden. Bitte beachten Sie, dass die Kindertagespflegeperson Ihr Kind erst wieder betreuen kann, nachdem es einen ganzen Tag keine Krankheitssymptome gezeigt hat.

Berufstätige Eltern weisen wir darauf hin, dass gesetzlich krankenversicherte Elternteile gegen Vorlage eines Attests bei kranken Kindern unter 12 Jahren **pro** Elternteil für 10 Tage im Jahr von der Arbeit freigestellt werden können.

Hat ein Elternteil das alleinige Sorgerecht, so erhöht sich die Anzahl der möglichen Betreuungstage auf 20 Tage. Nähere Auskünfte hierzu erteilt Ihnen Ihre Krankenkasse.

Weiter möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Kinder, die während der Betreuungszeit in der Kindertagespflege erkranken, unverzüglich abzuholen sind. Ein Elternteil muss telefonisch erreichbar sein, deshalb bitten wir Sie, der Kindertagespflegeperson stets Ihre aktuelle Handy- und Telefonnummer zur Verfügung zu stellen.

### **Kranke Kinder können von der Kindertagespflegeperson nicht betreut werden!**

Kinder, die Schmerzmittel und/oder fiebersenkende Medikamente einnehmen, dürfen nicht in die Kindertagespflege gebracht werden.

Nach dem Infektionsschutzgesetz benötigt die Kindertagespflegeperson bei Verdacht auf folgende Krankheiten vom Arzt eine Unbedenklichkeitsbescheinigung:

- Salmonellen
- Noro- und Rotavirus
- Campylobacter
- Unbekannte Erreger
- Streptokokkeninfektion
- Meningokokken
- Grippe (Haemophilus Influenzae B (Hib))
- Pfeiffersches Drüsenfieber
- Windpocken
- Röteln
- Ringelröteln
- Scharlach
- Keuchhusten (Pertussis)
- Masern
- Mumps
- Borkenflechte
- EHEC
- Hepatitis A/E
- Tuberkulose
- Krätze (Skabies)

Die Einhaltung dieser Regeln ist sicherlich im Hinblick auf Ihre Berufstätigkeit nicht immer leicht. Bitte haben Sie Verständnis, dass es in der Kindertagespflege hier keine Ausnahmen geben kann, da die Kindertagespflegepersonen die Verantwortung für alle zu betreuende Kinder trägt.